

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.12.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Stadtrat Helmut Radlmeier (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

---

**Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
für die Jahresrechnungen 2022 der Stadt Landshut  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut sowie  
der Jahresabschlüsse 2022  
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und  
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2022

- der Stadt Landshut,
  - der Hl. Geistspitalstiftung und
  - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2022
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
  - des Forstwirtschaftsbetriebes
- durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnungen 2022
- der Stadt Landshut,
  - der Hl. Geistspitalstiftung und
  - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
  - sowie für die Jahresabschlüsse 2022
  - der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
  - des Forstwirtschaftsbetriebes
- gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: JA 38 NEIN 0**

---

Landshut, den 13.12.2024  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Haslinger  
2. Bürgermeister